

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der
Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2025
(Hebesatzsatzung 2025) vom 19.12.2024**

Satzung und Änderungen

Satzung vom 19.12.2024, in Kraft: 01.01.2025

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

Der besseren Lesbarkeit wegen wird die männliche Schreibweise benutzt, es sind jedoch stets alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts gemeint.

**§ 1
Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2025**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------|
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 579 v.H. |
| b) für unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundsteuer B) | 1.010 v.H. |

- | | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 510 v.H. |
|------------------|----------|

**§ 2
Unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke**

Eine Differenzierung des Hebesatzes zu § 1 Nr. 1 Buchstabe b (Grundsteuer B) dieser Hebesatzsatzung in Wohn- und Nichtwohngrundstücke gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen erfolgt für das Jahr 2025 nicht.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt am 01.01.2025 in Kraft.